

Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern / International Credit Mobility (KA 107)
Allgemeine Informationen

Förderzeitraum: 01.08.2019 – 31.07.2022 (36 Monate)

Mit der seit 2015 in Erasmus+ etablierten Förderlinie „Mobilität mit Partnerländern“ wird der Austausch von Studierenden und Hochschulangehörigen mit Ländern außerhalb der EU unterstützt.

Der EU-weite Antragstermin für den Förderbeginn ab August 2019 ist der 05. Februar 2019. Jede Hochschule kann pro Jahr einen Antrag für eine dreijährige Förderung stellen.

Folgende Austauschmaßnahmen werden gefördert:

- Studienaufenthalte von Bachelor, Master, Doktoranden mit Laufzeiten von mind. 3 bis max. 12 Monate
- Aufenthalte von Hochschulangehörigen (wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal - für Lehre, Fort- und Weiterbildung) von mind. 5 Tagen bis max. 2 Monate
- Praktika (mind. 2 Monate)

Förderzuschüsse: Aufenthaltskosten

Teilnehmer	Mobilitätszuschuss
Studierende Incoming (Bachelor, Master, PhD)	850 €/ Monat
Studierende Outgoing (Bachelor, Master, PhD)	700 €/ Monat
Hochschulmitarbeiter Incoming	160 €/ Tag*
Hochschulmitarbeiter Outgoing	180 €/ Tag*

*(bis zum 14. Tag, danach 70 %)

Fahrtkosten

Sowohl Studierende als auch Hochschulpersonal erhalten zusätzlich einen Zuschuss den Reisekosten, gestaffelt nach Entfernung:

Distanzrechner: http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/distance-calculator_de

<i>einfache Entfernung gem. Distanzrechner</i>	<i>Einmalige Pauschale pro Teilnehmer für Hin- und Rückfahrt</i>
500 – 1.999 km	275 €
2.000 – 2.999 km	360 €
3.000 – 3.999 km	530 €
4.000 – 7.999 km	820 €
8.000 km und mehr	1.500 €

Förderumfang

Die Fördermittel speisen sich aus verschiedenen Teilbudgets des europäischen Haushalts („Entwicklungszusammenarbeit“, „Nachbarschaft“, „Heranführungshilfe“, „Partnerschaft“), wodurch für die jeweiligen Regionen getrennte Budgets ausgeschrieben sind.

Beantragung über das Akademische Auslandsamt und Antragskriterien

Das AAA bereitet den Antrag der TU Dresden für die Förderung von Studien-, Lehr- und Weiterbildungsaufenthalten in Ländern außerhalb der EU vor. Vor dem Hintergrund des festgesetzten Fördervolumens und der Notwendigkeit, im Antrag einen Zusammenhang zur strategischen Ausrichtung der TU Dresden in der Internationalisierung herzustellen, ist auf untenstehende Kriterien zu achten.

Die finanziellen Möglichkeiten sind je Region begrenzt und nur eine hohe Bewertung der Qualität der geplanten Mobilitätsmaßnahmen führt zu einer Bewilligung. Daher gelten folgende Kriterien:

- strategische Relevanz für die TU Dresden sowie für die Partnerhochschulen
- verfügbares Fördervolumen, realistische Länderauswahl, realistischer Umfang (Mobilitäten)
- das geplante Projekt führt durch die Mobilitätsförderung zu einem Qualitätszuwachs

Die Förderung in "Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern" ist durch die dreijährige Projektbefristung ohne Garantie auf Verlängerung nicht als alleiniges Mittel für den Aufbau neuer Kooperationen geeignet. Insbesondere die Partnerschaften mit Hochschulen in Industrieländern stehen nicht im Fokus dieses Programms. Zum Ausbau von derartigen Partnerschaften sind geeignetere Förderprogramme zu nutzen.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung werden von den Partnern noch keine Unterlagen benötigt. Bitte stellen Sie dennoch sicher, dass Ihre Partner von Beginn an in die Planung der Kooperation und Austauschmaßnahmen eingebunden sind.

Für die ERASMUS+ Förderung Ihrer Kooperation ist ein "interner" Antrag (per E-Mail) zu stellen. Hierfür nutzen Sie bitte beigefügtes „internes“ Antragsformular.

Beantragung über das LEONARDO-BÜRO SACHSEN und Antragskriterien

Unter Einhaltung der Profilbildung zwischen dem Akademischen Auslandsamt der TU Dresden und LEOSACHSEN, könnten ergänzend zum Antrag über das Akademische Auslandsamt der TU Dresden Mittel über den Konsortialantrag LEOSACHSENS akquiriert werden.

LEOSACHSEN bereitet ein Konsortialprojekt vor, das die Förderung von Auslandspraktika sowie Weiterbildungsmaßnahmen zum Kennenlernen der Praktikumpartner (Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Sozialpartner) und zwecks Ausgestaltung der Praktikumsprogramme in Ländern außerhalb der EU vorsieht.

Das Projekt zielt sowohl auf die Einbindung von bereits bestehenden Partnerschaften als auch auf die Akquise neuer Partner für die freie Praktikumsvermittlung ab und kann daher – unter Einhaltung oben genannter allgemeiner Programm-Informationen – für bereits bestehende und für neue Partnerschaften gleichermaßen beantragt werden.

Die Ausschreibung finden Sie online auf der Website LEOSACHSENS:

https://www.leo.tu-dresden.de/?page_id=6175

Bitte beachten Sie die folgende Aufteilung:

- **Akademisches Auslandsamt:** Beantragung von Studienaufenthalten und Personalmobilität zu Zwecken der Lehre, Weiterbildung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Mobilitätsmaßnahmen

Kontakt:

Frau Carolin Schneider, HA 32219, carolin.schneider@tu-dresden.de

Frau Dagmar Krause, HA 34698, Dagmar.Krause@tu-dresden.de

- **LEOSACHSEN:** Beantragung von Praktikumsaufenthalten und Personalmobilität zur Vernetzung mit möglichen Praktikumpartnern, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Praktikumsaufenthalten

Kontakt:

Frau Claudia Schönherr, HA 42054, Claudia.Schoenherr@tu-dresden.de,

Frau Dr. Daryna Dechyeva, HA 42054, Daryna.Dechyeva@tu-dresden.de

Erasmus+ Mobilität mit Partnerländern (KA107) - Teilbudgets 2018

Änderungen 2019: Die Projekte starten zukünftig am 1. August 2019 (anstatt am 1. Juni) und haben eine Laufzeit von 24 oder 36 Monaten.

Region	Finanzinstrument	Förderfähige Partnerländer laut Programme Guide Version 1 (2018) vom 25.10.2017**	Budget 2018 Deutschland	Regionale Einschränkungen*	Antragsverhältnis	Änderungen 2019
3	Südliche Nachbarschaft (ENI)	Algerien, Ägypten, Israel, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien	4.399.636 €		1,9:1	
2	Östliche Nachbarschaft (ENI)	Armenien, Aserbajdschan, Belarus, Georgien, Moldau, Völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet der Ukraine	3.315.630 €		2,4:1	
	Sonderbudget Tunesien	Tunesien	500.000 €		3,5:1	
4	Russland (ENI & PI)	Russland (völkerrechtlich anerkanntes Hoheitsgebiet)	1.924.156 €		4:1	
8	Lateinamerika (DCI)	Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile , Kolumbien, Costa Rica, Kuba, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Honduras, Mexiko, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Uruguay , Venezuela	764.346 €	Incoming ohne Bedingungen Outgoing nur PhD und Staff	10:1	Chile und Uruguay zählen ab 2019 zu den Industrieländern
6	Asien (DCI)	Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Kambodscha, China, Demokratische Volksrepublik Korea, Indien, Indonesien, Laos, Malaysia, Malediven, Mongolei, Myanmar, Nepal, Pakistan, Philippinen, Sri Lanka, Thailand, Vietnam	2.357.038 €		4,7:1	
7	Zentralasien (DCI)	Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	753.601 €		2,3:1	
9	Mittlerer Osten (DCI)	Iran, Irak, Jemen	353.857 €		3,2:1	
10	Südafrika (DCI)	Südafrika (Land)	220.710 €		10,4:1	
1	Westlicher Balkan (IPA)	Albanien, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Serbien	3.905.627 €		1,1:1	Serbien zählt ab 2019 zu Europa KA103
13	Nordamerika (PI)	Kanada, USA	831.273 €		6,8:1	

Region	Finanzinstrument	Förderfähige Partnerländer laut Programme Guide Version 1 (2018) vom 25.10.2017**	Budget 2018 Deutschland	Regionale Einschränkungen*	Antragsverhältnis	Änderungen 2019
	Industrieländer (PI)	Australien, Brunei, Hongkong, Japan, (Republik) Korea, Macao, Neuseeland, Singapur, Taiwan, Chile, Uruguay	879.894 €		7,9:1	Chile und Uruguay zählen ab 2019 zu den Industrieländern
11	Afrika, Karibik, Pazifik (EDF)	Angola, Antigua und Barbuda, Äquatorialguinea, Äthiopien, Bahamas, Barbados, Belize, Benin, Botswana, Burkina Faso, Burundi, Cookinseln, Dominica, Dominikanische Republik, Dschibuti, Eritrea, Fidschi, Gabun, Gambia, Ghana, Grenada, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Haiti, Elfenbeinküste, Jamaika, Kamerun, Kap Verde, Kenia, Kiribati Komoren, Kongo, Lesotho, Liberia, Madagaskar, Malawi, Mali, Marshallinseln, Mauretaniern, Mauritius, Mikronesien, Namibia, Nauru, Nigeria, Niue, Palau, Papua Neuguinea, Ruanda, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Salomonen, Samoa, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Somalia, Südsudan, Republik Mosambik, Republik Sudan, Republik Tschad, Sambia, Simbabwe, Suriname, Swasiland, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Vereinigte Republik Tansania, Tuvalu, Uganda, Vanuatu	772.665 €	Incoming ohne Bedingungen Outgoing nur PhD und Staff	3,6:1	
	Sonderbudget Westafrika	Burkina Faso, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Guinea, Kamerun, Mali, Mauretaniern, Niger, Nigeria, Senegal, Tschad	970.000 €	Incoming ohne Bedingungen Outgoing nur PhD und Staff	3,2:1	
Summe			21.948.433 €			

* Seit dem Programmaufruf 2018 sind in der Förderlinie Mobilität mit Partnerländern (KA107) – sofern nicht anders vermerkt – folgende Mobilitätsaktivitäten förderfähig: Studierendenmobilität für Studium (SMS) und Praktikum (SMP) sowie Personalmobilität zur Lehre (STA) und Fort- und Weiterbildung (STT)

** Es gelten die Bestimmungen zu Ländern bzw. Gebieten des Programme Guide in der jeweils letzten Fassung. Stand 18.12.2017/